

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 - Stein

Drucksache Nr.: 0064/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	03.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Hauptsatzung

A n t r a g :

Der Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Zuge der Covid-19 Pandemie ist in den gemeindlichen Gremien vermehrt der Wunsch aufgekommen, die Sitzungen digital als Videokonferenzen durchzuführen, da es aufgrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehens vermehrt zu Sitzungsausfällen gekommen ist, was sich mittelfristig negativ auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auswirken kann. Zur Digitalisierung der Gremiensitzungen wurden nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 bereits Tablets beschafft, die in den nächsten Wochen ausgeliefert werden sollen.

Mit der Einführung des § 35a Gemeindeordnung (GO) wurde vom Gesetzgeber im September 2020 die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen unter den dort definierten Voraussetzungen digital durchzuführen. Die Modalitäten zur digitalen Sitzungsdurchführung sind demnach in der Hauptsatzung zu definieren.

Dementsprechend wurde der neue § 7 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“ eingeschoben, welcher Sitzungen der Gemeindevertretung in geregelten Ausnahmesituationen unter den dort festgeschriebenen Voraussetzungen auch digital zulässt. Die Formulierung entspricht der vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als genehmigungsfähig gekennzeichneten Fassung.

Nach Änderung der Hauptsatzung können die gemeindlichen Gremien dann abhängig von der jeweiligen Entscheidung der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters digital über eine Videokonferenzplattform tagen. Für die digitale Sitzungsdurchführung als Videokonferenz kann die Software „WebEx“ von der Firma Cisco genutzt werden, für die die Stadtverwaltung eine Lizenz besitzt. Die digitale Sitzungsdurchführung wird derzeit in den städtischen Gremien erprobt, die Erkenntnisse können dann entsprechend auf die gemeindlichen Gremien übertragen werden.

Der Änderungsentwurf enthält zu den Bekanntmachungsformen. Demnach sollen amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde nun ausschließlich im Internet erfolgen, sofern gesetzlich keine anderen Regelungen vorliegen (z.B. nach dem BauGB). Die Änderung folgt insgesamt dem Digitalisierungswunsch der Gemeinde und den aktuellen technischen Entwicklungen. Auf Wunsch der Gemeindevertretung können Bekanntmachungen ggf. weiterhin unabhängig von der Regelung in der Hauptsatzung zusätzlich analog in den Aushängekästen, ggf. zeitlich befristet, bereitgestellt werden.

Sämtliche weitere Änderungen erfolgen in Anlehnung an die Musterhauptsatzung des MILIG.

gez. Rohloff

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

Anlagen:

- Hauptsatzungsentwurf vom 09.02.2021
- Synopse zum Hauptsatzungsentwurf vom 09.02.2021